



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Blicke in's Talmudische Judenthum

Martin, Konrad

Paderborn, 1876

Schluß.

urn:nbn:de:hebis:30-180013896008

mit dreister Stirn: geht die hiesige Judenwirthschaft noch 30 Jahre so fort, dann wird man in Galizien christliche Besitzer mit Laternen suchen können, dann wird die christliche Bevölkerung zu Heloten der orientalischen Einwanderer hinabsinken. — Leider ist diese Ansicht gerechtfertigt.“

Schl u ß.

Ich habe einmal eine Schrift angekündigt gesehen, die den Titel führte: „Deutschland, was es ist, und was es werden muß. Eine Schrift, die man nicht verbieten wird, wenn man sie ganz gelesen und ihre Absicht erkannt.“ (Zwei-
brücken bei Rittler.)

Warum der Verfasser den gesperrt gedruckten Zusatz auf dem Titel gemacht, weiß ich nicht; jedenfalls verräth er dadurch, daß er bezüglich der Pressfreiheit seine eigenen Gedanken gehabt.

Für die vorliegende Schrift ist solcher Zusatz nicht nöthig; er versteht sich von selbst. Wer unser Büchlein „ganz gelesen“, erkennt dessen „Absicht“, und sieht zugleich ein, „was Deutschland werden muß“, wenn es nicht immer mehr dem Judenthum als Beute anheimfallen soll.

Deutschland, unser theueres, liebes Vaterland, muß sich vom Geiste des Christenthums wieder völlig durchdringen lassen, muß sich völlig emancipiren vom jüdischen und überhaupt anti-christlichen Geiste und Einflusse.

Vor Allem muß unsere Gesetzgebung vollständig zu den Principien des Christenthums zurückkehren.

Der erste Schritt dazu besteht darin, daß das christliche Volk bei den Wahlen in unsere gesetzgebenden Körper die sog. national-liberale Partei stürzt, ihr wenigstens die Majorität nimmt.

So lange diese Partei die Oberhand behält, ist an eine Regenerirung Deutschlands im christlichen Sinne nicht zu denken,

vielmehr kann unser christliches Volk zusehen, wie es immer mehr von gewisser Seite ausgebeutet wird.

Gott Lob! diese Einsicht ist in der letzten Zeit auch manchen Männern schon gekommen, die sich vordem zu dieser Partei bekannten.

Das neueste Beispiel liefert Freiherr von Stein in Gr. Kochberg in seiner „Erklärung“ gegen den Führer der „National-liberalen“, den Juden Lasker „mit der großen Mannesseele.“ Darin heißt es: „Noch ist der Name „nationalliberal“ mit einem gewissen Nimbus umgeben, . . . stärker aber wird die Ueberzeugung werden, daß im Schooße dieser Partei **die Wiege des Gründerthums** stand, welches so viel Elend über unser Volk gebracht hat, — daß die von ihr ins Leben gerufene Gesetzgebung nicht allein vielfach unpraktisch ist — ideale Menschen voraussetzend — unbrauchbar für die vorhandenen Verhältnisse des Lebens, sondern geradezu untergrabend wirkt auf den sittlichen wie wirthschaftlichen Zustand des Volkes.“

Ja, „die Wiege des Gründerthums“, welches Elend hat sie unserem deutschen Volke gebracht! Juden und Nationalliberale reichten sich brüderlich die Hand bei diesem saubern Geschäfte; der Böwenantheil kam dabei natürlich in Judenhände. Otto Glagau versichert, es mit Zahlen nachweisen zu können, „daß von den Gründern und Börsianern gut 90 Procent Juden sind.“ Und die armen Opfer dieser „Gründer“ sind unsere deutschen christlichen Brüder!

Während die jüdisch-nationalliberale Partei „Culturkampf“ trieb, wurde an dem christlichen Volke die Sittenlehre des Talmud zur Anwendung gebracht.

Wir haben diese Sittenlehre (!) oben im Einzelnen kennen gelernt; ihre Quintessenz läßt sich dahin zusammenfassen: *Thue alles das deinem Nebenmenschen, was du dir nicht gethan wünschest* — aber sei klug dabei, und hüte dich vor dem Strafgesetzbuch. Sie ist das gerade Gegentheil von der Sittenlehre des Christenthums, die dessen göttlicher

Stifter in der Bergpredigt in dem Einen Satze zusammenfaßt (Matth. 7, 12): „Alles, was ihr wollt, daß euch die Menschen thun, das sollt auch ihr ihnen thun.“

Die Lehre des Christenthums nun muß sich unsere Gesetzgebung zum Ausgangspunkte nehmen — in jeder Hinsicht, in jedem Falle. Die Lehre des Christenthums muß der Prüfstein sein für jedes einzelne Gesetz, und jedes Gesetz, das diese Probe nicht besteht, ist zu verwerfen. Das Evangelium — nicht der Talmud muß immer und in jedem Falle unser Lehrbuch sein; und alle Elemente, die im talmudischen Geiste an der Gesetzgebung für unser Vaterland zu wirken fähig wären, sind von unsern gesetzgebenden Körpern fern zu halten. Solch talmudischer Geist aber ließe sich in nicht geringer Quantität unschwer bei den judenfreundlichen Nationalliberalen nachweisen, von denen die Mehrzahl mit dem positiven Christenthum auf gespanntem Fuße stehen dürfte.

Der erste Schritt zur Lösung der Judenfrage, oder zur Emancipation unseres Volkes aus der jüdischen Bedrückung, ist deshalb, um es zu wiederholen, erst dann geschehen, wenn wir die jüdisch-nationalliberale Partei aus dem Felde geschlagen haben.

Eine christlich gesinnte Majorität in unsern gesetzgebenden Körpern wird dann schon Mittel und Wege finden, für Christen-
schutz — ohne Judenhaß — zu sorgen.

Wählen wir darum Männer in den Land- und Reichstag, die bezüglich der Judenfrage auf dem christlichen Standpunkte stehen, den der nunmehrige Fürst Bismarck im vereinigten Landtage des Jahres 1847 vertrat, als er bei der Debatte über die Verhältnisse der Juden u. A. folgende klassische Worte sprach:

„Ich bin kein Feind der Juden, und wenn sie meine Feinde sein sollten, so vergebe ich ihnen. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden. Ich bin der Meinung, daß der Begriff des christlichen

Staates so alt sei, wie das ci-devant heilige römische Reich, so alt, wie sämtliche europäische Staaten, daß er gerade der Boden sei, in welchem die Staaten Wurzeln geschlagen haben, und daß jeder Staat, wenn er seine Dauer gesichert sehen, wenn er die Berechtigung zur Existenz nur nachweisen will, sobald sie bestritten wird, auf religiöser Grundlage sich befinden muß. Für mich sind die Worte: „Von Gottes Gnaden“, welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntniß, daß die Fürsten das Scepter, was ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen. Als Gottes Wille kann ich aber nur erkennen, was in der christlichen Religion offenbart worden ist, und ich glaube, in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christenthums zu realisiren, zu verwirklichen. Wenn indeß auch die Lösung nicht immer gelingt, so glaube ich doch, die Realisirung der christlichen Lehre sei der Zweck des Staates; daß wir aber mit Hülfe der Juden diesem Zweck näher kommen sollten als bisher, kann ich nicht glauben. Erkennt man die religiöse Grundlage des Staates überhaupt an, so glaube ich, kann diese Grundlage bei uns nur das Christenthum sein. Entziehen wir diese religiöse Grundlage dem Staate, so behalten wir als Staat nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den Krieg Aller gegen Alle, welchen die ältere Philosophie aufgestellt hat. Seine Gesetzgebung wird sich dann nicht mehr aus dem Urquell der ewigen Wahrheit regeneriren, sondern aus den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität, wie sie sich gerade in den Köpfen derjenigen, welche an der Spitze stehen, gestalten. Wie man in solchen Staaten den Ideen — z. B. der Communisten über die Immoralität des Eigenthums, über den hohen sittlichen Werth des Diebstahls, als eines Versuches, die angeborenen Rechte der Menschen herzustellen

—; das Recht, sich geltend zu machen, bestreiten will, wenn sie die Kraft dazu in sich fühlen, ist mir nicht klar; denn auch diese Ideen werden von ihren Trägern für human gehalten und zwar als die rechte Blüthe der Humanität angesehen. Deshalb m. H., schmäleren wir dem Volke nicht sein Christenthum, indem wir ihm zeigen, daß es für seine Gesetzgeber nicht erforderlich sei; nehmen wir ihm nicht den Glauben, daß unsere Gesetzgebung aus der Quelle des Christenthums schöpfe, und daß der Staat die Realisirung des Christenthums bezwecke, wenn er auch diesen Zweck nicht immer erreicht. . . .

Ich gehe von der Theorie der Frage auf einige praktische Momente über. In den Landestheilen, wo das Edict von 1812 gilt, fehlen den Juden, soviel ich mich erinnere, keine anderen Rechte, als dasjenige, obrigkeitliche Aemter zu bekleiden. Dieses nehmen sie nun in Anspruch, sie verlangen, Landräthe, Generale, Minister, ja, unter Umständen, auch Cultusminister zu werden. Ich gestehe ein, daß ich voller Vorurtheile stecke, ich habe sie mit der Muttermilch eingesogen, und es will mir nicht gelingen, sie weg zu disputiren; denn wenn ich mir als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs gegenüber einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freude und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchen ich jetzt meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich theile diese Empfindung mit der Masse der niederen Schichten des Volkes und schäme mich dieser Gesellschaft nicht. . . .

Ich für meine Person würde für die Ausdehnung des Gesetzes von 1812 auf sämtliche Provinzen stimmen, vielleicht mit einem Vorbehalt: in Beziehung auf Posen diejenigen exceptionellen Bestimmungen zu treffen, die der Grad der Sittlichkeit vieler dortigen Juden in Bezug auf Eigenthum nothwendig machen könnte."

Diese Worte sind vor nahe 30 Jahren gesprochen. Seitdem ist sehr Vieles — Personen und Verhältnisse — ganz anders

geworden; aber die in Bismarck's Worten liegende Wahrheit ist heute noch so wahr wie vor 30 Jahren und jedenfalls noch mehr beherzigenswerth, als damals.

Unser christliches Volk hat durchweg noch dieselbe „Empfindung“ gegen jüdische Beamte in den genannten Branchen des Staatsdienstes — möge also die Volksvertretung durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen den berechtigten Wünschen unsers Volkes Rechnung tragen.

Was sodann vor 30 Jahren bezüglich der Juden in Posen¹⁾ sich zu empfehlen schien, exceptionelle Bestimmungen zum Schutze des christlichen Eigenthums, das dürfte sich jetzt für das ganze deutsche Reich empfehlen. Die Folgen der Aufhebung der Wuchergesetze liegen ja am Tage, und die Schmerzensrufe der Christen, an denen die Sittenlehre des Talmud praktisch gehandhabt worden, sind aus allen Gauen laut an unser Ohr gedrungen.

Damit indeß die Juden gar nicht über ungerechtfertigte Maßregeln lamentiren können, dürfte sich vor der gesetzlichen Regelung des Christenschutzes die Niedersetzung einer Commission empfehlen, wie ich sie oben S. 70 vorgeschlagen habe. (Bitte die Stelle nachzusehen!) Diese Commission würde allerdings bei ihrer Arbeit außer dem Tage noch den Abend zu Hülfe nehmen müssen, um alle zur Anzeige gelangenden Fälle zu registriren; es würde aber wol kaum je eine Commission für eine wichtigere Angelegenheit gearbeitet haben.

So käme „Aufklärung“ nach Berlin, und dann könnte man dort die geeigneten gesetzlichen Maßregeln treffen.

Als i. J. 1872 die nationalliberalen Judenblätter Tag und Nacht die Ausweisung unserer guten Jesuiten forderten und mit Lüge und Verleumdung gegen die unschuldigen Mönche hetzten, beantragte unser unvergeßlicher Hermann von Mallinckrodt, eine

¹⁾ Die Worte Bismarck's über deren gräulichen Wucher finden sich wörtlich mitgetheilt in meiner Broschüre „Christenschutz“ S. 16.

Commission niederzusetzen, welche alle die gegen die Jesuiten vorgebrachten Anschuldigungen prüfen und festsetzen sollte, was daran sei. Es wurde seinem Antrage leider keine Folge gegeben. Auch über die Tausende von Petitionen unseres katholischen Volkes um Belassung der ihm so theueren Jesuiten ging die nationalliberale Majorität so rasch als möglich hinweg. Den weiteren Verlauf kennen wir: wir mußten mit blutendem Herzen unsere guten, um unser Volk so hochverdienten Jesuiten aus dem Vaterlande scheiden sehen — deutsche Söhne aus dem deutschen Vaterlande!

Ich will nun durchaus nicht befürworten, daß man mit zwei einfachen Paragraphen die Juden nach Analogie der Jesuiten und der ihnen „verwandten Orden“ vom Gebiete des Deutschen Reiches ausschließe,¹⁾ obschon ich überzeugt bin, daß keine Massen-

1) An und für sich würde sich gegen eine Art ius talionis — Wiedervergeltungsgesetz — für gewisse Fälle nicht viel einwenden lassen. Die „Kreuzzeitung“ versichert z. B. — und wer wollte dies bezweifeln? — daß zumal in Folge jüdischen „Wuchers“ und „Wechseltreibens“ in der letzten Zeit „kleinere ländliche Besitzer in vielen Fällen mit dem Stock in der Hand aus ihren Wirthschaften gehen müssen.“ Wenn nun für solche Wucherjuden, die das verschuldet, das Wiedervergeltungsgesetz erlassen würde, daß auch sie zur Strafe aus ihrem Hause weg in's Ausland wandern müßten, so würde das allerdings eine großartige Auswanderung und zahlreiche Lücken in den Reihen unserer Juden geben, aber so fürchterlich unbillig würden die Juden ein solches Gesetz doch nicht finden können. Wenn ein „galach“ (kathol. Priester s. S. 43) maigesetzwidrig ein Kind zu „schmadden“ (taufen) gewagt hat, das ja doch staatlich ins Civilregister eingetragen ist, oder eine (schon in's Civilstandregister eingetragene) Ehe kirchlich einzusegnen, oder einem Kranken die heiligen Sacramente zur Stärkung für die Todesstunde zu spenden, und dann wegen solcher oder ähnlicher Vergehen (die — wohlgemerkt! — vor dem „Culturkampfe“ und den Maigesetzen nie als „Vergehen“ gegolten haben und **an sich** den Katholiken heilige, der menschlichen Gesellschaft aber mindestens unschädliche Handlungen sind) „ausgewiesen“ wird, so jubelt die ganze Judenpresse, daß dem galach recht geschehen; um so weniger also dürfte sie — sollte man meinen — es unrecht finden, wenn Wucherjuden, die gegen Gottes Gebot und das Naturrecht Christenmenschen um Haus und Hof gebracht, ausgewiesen würden. Aber das Wehgeschrei der jüdischen und liberalen Presse sollte Jemand hören, wenn so ein Wucherjude vom Gensdarm über die Grenze gebracht würde! Wie hat da unter dem 3. August die jüdische „Berliner Börsezeitung“ schon über die armen, armen Gründer lamentirt, über ihr „Hangen und Bängen in schwebender Pein,“ weil diese Betrüger 4 Wochen

petitionen für die Erhaltung der Juden einlaufen würden — eher wohl das Gegentheil! — ich möchte ferner nicht befürworten, daß das Vermögen der Juden — nach Analogie des preußischen Klostergesetzes — von den Staatsbehörden „in Verwahrung und Verwaltung“ genommen werde — das wäre ja auch eine kaum zu bewältigende Aufgabe — ich möchte aber ganz entschieden befürworten, daß der vorhin erwähnte Antrag Mallinckrodt bezüglich der Juden neu aufgenommen und auch angenommen würde. (Die oben beantragte Commission könnte mit dieser ähnlichen gemeinschaftlich tagen.)

Eigentlich sollte der Jude Lasker, wenn es ihm gelingt, wieder gewählt zu werden, solchen Antrag stellen, um so die — Unschuld seiner Stammesgenossen an den Tag zu bringen und das in vorliegender Schrift Gesagte vor aller Welt zu — widerlegen! Ich traue indeß seiner „Mannesseele“ diesen heroischen Act nicht eher zu, bis er ihn übt; denn Lasker weiß sehr gut, daß Jesuiten und Juden nach Lehre und Praxis zwei himmelweit verschiedene Sorten von Menschen sind. Lasker weiß ohne Zweifel, daß der Jesuiten-Pater Koh seit dem Jahre 1852 wiederholt die öffentliche Erklärung abgegeben hat:

1) „Wenn Jemand der juridischen Fakultät von Heidelberg oder Bonn [oder Halle] ein von einem Jesuiten verfaßtes Buch vorweist, in welchem nach Urtheil der Fakultät der infame Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, entweder in diesen oder in gleichbedeutenden Worten enthalten ist; so werde ich auf Weisung der Fakultät dem Vorweiser jenes Buches 1000 Gulden rh. W. ausbezahlen. 2) Wer aber, ohne diesen Beweis erbracht zu haben, mündlich

lang nach der Gerichtsverhandlung im Gefängniß auf das Urtheil warten mußten. „Man kann sich schwer des Bedauerns darüber enthalten“ — schreibt sie. „Es ist für die Verurtheilten (diese Gründer!!) eine herbe Zugabe zur Strafe, 4 lange Wochen auf das Urtheil warten zu müssen.“ Was würde das erst für ein Lamento absetzen, wenn gegen die erwähnten jüdischen Bucherer ein Ausweisungsgesetz erlassen und ausgeführt würde! Doch nein, wir wollen ein solches Gesetz nicht befürworten. Wir wollen zufrieden sein, wenn solche Betrüger zu Gefängniß verurtheilt werden und dort lernen, was Hunger bedeutet. Müssen ja ihretwegen arme Christenmenschen am Hungertuche nagen!

oder schriftlich dem Jesuitenorden jene schändliche Lehre zuschreibt, ist ein ehrloser Verleumder.“¹⁾

Der Jude Lasker wird ferner wissen, daß P. Koh seine 1000 Gulden nicht los geworden ist; er ist 2 Monate vor der Ausweisung seiner Ordensbrüder zu Bonn gestorben. Den Beweis für jenen seinem Orden aufgelogenen „infamen Grundsatz“ hat er nicht erlebt, und den wird kein Jesuit erleben.

Welche Grundsätze aber der Talmud und seine Rabbiner **erwiesener** Maßen lehren, weiß Lasker jedenfalls auch, sonst kann er es oben S. 9 und 10 (Eisenmenger) und S. 79 (Kohling) lesen. Und Dr. Martin hat bei seinen „Blick in's talmudische Judenthum“ ganz dieselben gräulichen Grundsätze entdeckt.

Nach allem Gesagten bin ich darüber im Reinen, daß der Jude Lasker den Antrag, welchen Mallinckrodt bezüglich der Jesuiten gestellt hat, bezüglich der Juden nicht einbringen wird.

Auch irgend ein Nationalliberaler wird denselben nicht einbringen — weil es bekannt ist, wo die „Wiege des Gründerthums“ gestanden. Wer einen solchen Antrag stellen will, muß sich vor dem Sprüchworte von dem „gläsernen Hause“ nicht zu fürchten haben. Von unserm makel- und tadellos dastehenden Centrum also kann der Antrag ausgehen. Aber er würde ganz sicher durchfallen, wenn die nationalliberale Partei in der Majorität bleibt. Und damit bin ich wieder beim Ausgangspunkte angelangt, daß nämlich der erste Schritt zur gesetzlichen Rege-

¹⁾ Vergl. die Broschüre: Das alte Lied: „Der Zweck heiligt die Mittel“ von P. Koh S. J. (Freiburg bei Herder 1869), welche Broschüre wir namentlich dem Herrn O. Beta empfehlen, dem Verfasser der ungenießbaren Broschüre: „Darwin, Deutschland und die Juden oder der Juda-Jesuitismus.“ Diesem „Pantheisten“ gilt Jesuitismus und Judaismus als dasselbe, weil Beta eben von Jesuitismus nichts weiß. Die Kritik seiner Broschüre hat er selbst auf S. 31 geleistet in den Worten: „Es gibt Schlagworte wie überreife Schoten — die Körner sind nicht mehr darin.“ Das gilt von Beta's „Jesuitismus“, „Unfehlbarkeit“, „willenlos gehorsamen Priestern“ u. s. w. — Schoten ohne Körner. Gott bewahre uns vor solchen Mitkämpfern gegen Israel!

16710
Judaica 35 - E - 96 -

lung der brennenden Judenfrage erst dann möglich ist, wenn wir christlichen Wähler die nationalliberale Partei aus ihrer seitherigen Stellung gedrängt haben.

Unser ceterum censeo lautet daher:

**„Fort mit den Liberalen!
Auf zu den Wahlen!“¹⁾**

Sollte es uns indeß bei den nächsten Wahlen noch nicht gelingen, die Nationalliberalen aus dem Sattel zu heben, so wollen wir deshalb nicht muthlos werden und ja nicht unsere Parole „**Fort mit den Liberalen!**“ vergessen; bei den dann folgenden Wahlen werden wir sie ganz gewiß aus dem Felde schlagen, und dann wird die Judenfrage ihre gesetzliche Regelung finden.

Bis dahin aber wird jeder Christ für sich selbst und für seine persönlichen Verhältnisse die Judenfrage zu regeln haben, natürlich nur auf erlaubte Weise.

So ist es erlaubt, keine jüdische oder liberale Zeitung zu halten; es ist erlaubt, alle Vorsicht und weise Zurückhaltung im Verkehre und Handel und Wandel mit Juden anzuwenden; es ist erlaubt, bei christlichen Kaufleuten mit Vorliebe seine Einkäufe zu machen, und allerlei Gedanken zu hegen, wenn ein Jude seine Waare auffallend billiger anbietet, als ein guter Christ; es ist erlaubt, sich von jüdischen Geldmensen auch in der Noth fernzuhalten und sich lieber an die christliche Nächstenliebe zu wenden: kurz es ist erlaubt, alle die Rathschläge und Winke zu befolgen, die ich in dem Büchlein „Christenschuß“ dem einfachen Manne aus aufrichtiger christlicher Nächstenliebe gegeben habe. Damit Gott befohlen!

¹⁾ Gerade so lautet der Titel einer in der Bonifacius-Druckerei zu Paderborn erschienenen Wahlbrotschüre (2 Bogen 20 Pf.), auf die ich an dieser Stelle jeden echten Patrioten aufmerksam machen möchte. Sie verbreitet Licht über den Nationalliberalismus!

